Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7553

10. 07. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7347 —

Haltung der Bundesregierung zu der Deklaration der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. bis 14. Dezember 1989: „Deklaration über Apartheid und die destruktiven Konsequenzen im südlichen Afrika" (A/RES/S-16/1)

Diese Deklaration wurde am 14. Dezember 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Konsens verabschiedet.

1. Wie steht die Bundesregierung zur Deklaration des Ad-hoc-Komitees der OAU, die in Harare am 21. August 1989 verabschiedet und von der Blockfreien Bewegung im September 1989 unterstützt wurde und die in der UNO-Deklaration vom Dezember 1989 begrüßt wurde?

In der auf der 16. Sondergeneralversammlung (SGV) der Vereinten Nationen im Konsens angenommenen Deklaration über Apartheid und ihre destruktiven Folgen für das südliche Afrika wird unter anderem die Deklaration des Ad-hoc-Komitees der OAU begrüßt. Die Bundesregierung hat der gesamten SGV-Deklaration zugestimmt.

2. Folgt die Bundesregierung der in der UNO-Deklaration enthaltenen und von ihr mitgetragenen Aufforderung „alles in unserer Macht stehende zu tun, um die Unterstützung des legitimen Kampfes des südafrikanischen Volkes zu erhöhen, einschließlich der Aufrechterhaltung von internationalem Druck gegen das Apartheidsystem, bis es abgeschafft und Südafrika ein vereintes, demokratisches und nichtrassisches Land geworden ist, in dem Gerechtigkeit und Sicherheit für alle Bürger herrschen"?

Die Politik der Bundesregierung gegenüber Südafrika wird unter anderem durch die Elemente Kritischer Dialog, Positive Maßnah-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, vom 9. Juli 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

men, Restriktive Maßnahmen und bisher durch Zurückhaltung bei hochrangigen Besuchern nach Südafrika charakterisiert. Diese Maßnahmen bezwecken, politischen Druck auf die südafrikanische Regierung zu erzeugen und die Beseitigung des Apartheidsystems zu erreichen. Die Bundesregierung unterstützt in enger Abstimmung mit den Partnern in der EG alle Anstrengungen, in Südafrika auf friedlichem Weg ein demokratisches Staatsgefüge ohne Rassenunterschiede herzustellen.

Die Europäische Gemeinschaft hat auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg beschlossen, „weiter Druck auf die südafrikanische Regierung auszuüben, um die tiefgreifenden und irreversiblen Veränderungen zu fördern, für die sie wiederholt eingetreten sind, und ihre Haltung zu überprüfen, falls es Beweise dafür gibt, daß diese Veränderungen stattgefunden haben". Auf seiner Tagung von Dublin am 25./26. Juni 1990 hat der Europäische Rat sodann vereinbart, die bisherige Politik gegenüber Südafrika fortzuschreiben und zugleich seinen Willen bekräftigt, „eine schrittweise Lockerung dieses Drucks in Erwägung zu ziehen, wenn weitere eindeutige Beweise dafür vorliegen, daß der bereits eingeleitete Prozeß der Veränderung in der in Straßburg geforderten Richtung weiterverfolgt wird". Zu diesen Beschlüssen hat die Bundesregierung aktiv beigetragen.

3. In welcher Form und um welchen Betrag hat die Bundesregierung seit Verabschiedung dieser UNO-Deklaration am 14. Dezember 1989 die Unterstützung des legitimen Kampfes des südafrikanischen Volkes gegen das Apartheidsystem erhöht, wie dies ebenda beschlossen wurde?

4. In welcher Form hat die Bundesregierung seit Verabschiedung dieser UNO-Deklaration am 14. Dezember 1989 Druck auf das Apartheidsystem ausgeübt mit dem Ziel, daß Südafrika das Apartheidsystem abschafft, wie dies ebenda beschlossen wurde?

5. Wird die Bundesregierung, gemäß dem Konsens der Generalversammlung, den Druck auch weiterhin aufrechterhalten, und zwar so lange, bis die Apartheid gänzlich abgeschafft „und Südafrika ein vereintes, demokratisches und nichtrassisches Land" geworden ist, wie dies am 14. Dezember 1989 beschlossen wurde?

Die Bundesregierung hat ihren Dialog mit den politischen Kräften in Südafrika im Verlauf dieses Jahres intensiviert. Bei den Gesprächen der Bundesregierung mit Staatspräsident de Klerk und Nelson Mandela wurden der Beginn der Gespräche zur Vorbereitung des nationalen Dialogs und die positiven Veränderungen in Südafrika gewürdigt.

Entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rats vom 8./9. Dezember 1989 und 25./26. Juni 1990 werden weiterhin die tiefgreifenden und irreversiblen Veränderungen gefördert, für die die Zwölf wiederholt eingetreten sind.

Um die Folgen der Apartheid für die Betroffenen zu lindern und ihnen entgegenzutreten, hat die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen ergriffen. So fördert sie seit geraumer Zeit Stipendien- und Ausbildungsprogramme für schwarze Südafrikaner, aber auch Maßnahmen auf dem

Gebiet der Gesundheitsfürsorge, der ländlichen Entwicklung und der Förderung der Künste. Diese Projekte haben ein jährliches finanzielles Volumen von rund 6,1 Mio. DM.

Hinzu kommt der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Programm der Kommission der Europäischen Gemeinschaft für positive Maßnahmen, dessen Umfang von 25 Mio. ECU (1989) auf 30 Mio. ECU (1990) erhöht wurde. Für 1991 ist eine Aufstockung auf 42 Mio. ECU geplant.

6. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu der Forderung, in der UNO-Deklaration sicherzustellen, daß „die internationale Gemeinschaft bestehende Maßnahmen nicht aufhebt, die das Ziel haben, das südafrikanische Regime zu ermutigen, Apartheid abzuschaffen, bis es klare Beweise von tiefgreifenden und irreversiblen Veränderungen im Sinne der Ziele dieser Deklaration gibt"?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wird die Bundesregierung bei dem EG-Gipfel in Dublin Ende Juni 1990 dafür Sorge tragen (und wie wird sie das tun), daß die EG-Regierungen die Sanktionen nicht aufheben und zunächst den Bericht des UNO-Generalsekretärs abwarten, der von der UNO-Deklaration vom 14. Dezember 1989 im Konsens – und damit auch von den EG-Regierungen – für den 1. Juli 1990 eingefordert wurde?

Vergleiche die Antwort zu Frage 2.

8. Hat die Bundesregierung dem südafrikanischen Staatspräsidenten bei seinem Besuch in Bonn am 21. Mai 1990 klargemacht, daß für sie im Moment bzw. beim EG-Gipfel in Dublin die Aufhebung von Sanktionen nicht in Frage kommt?

Die Bundesregierung wird in konsequenter Umsetzung der in Dublin beschlossenen Haltung ihre Politik des kritischen Dialogs mit Südafrika unter Einsatz der Instrumente „Positive Maßnahmen und Restriktive Maßnahmen" fortsetzen. Sie besteht gemeinsam mit der gesamten Völkergemeinschaft darauf, daß Südafrika die Apartheid in allen ihren Formen vollständig beseitigt. Hiervon ist Südafrika noch immer weit entfernt. Zwar wurde der Ausnahmezustand – abgesehen von der Provinz Natal – nicht mehr verlängert, eine beschränkte Anzahl von politischen Gefangenen freigelassen und das Gesetz über die Rassentrennung in öffentlichen Einrichtungen mit Wirkung vom 15. Oktober 1990 aufgehoben. Andere Apartheidgesetze sollen in Zukunft aufgehoben oder abgemildert werden, sie gelten derzeit jedoch noch. Die Homeland-Politik wird zwar nicht mehr verschärft, jedoch noch fortgeführt. Viele politische Gefangene sind inhaftiert, eine generelle Amnestieregelung für exilierte Südafrikaner gibt es noch nicht. Die Bundesregierung hat den südafrikanischen Staatspräsidenten de Klerk bei seinem Besuch in Bonn ermutigt, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und eine rechtsstaatliche und demokratische Verfassung für Südafrika bei den zukünftigen Verhandlungen mit der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zu verwirklichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333